

Montage- und Betriebsanleitung (Originaldokument)

Handsickenmaschine Modellreihe SMW 50.00



Hersteller: Schwartmanns Maschinenbau GmbH
Hans-Sachs-Straße 28, D-50389 Wesseling
Phone: +49 (0) 2232 - 94 92 0, Fax: +49 (0) 2232 - 94 92 50
www.schwartmanns.de
info@schwartmanns.de

Dokumentation: Revision: 1.1
Erstellt: Marcel Schwartmanns
Geprüft: Thomas Pitsch
Datum: 26.03.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Hinweise auf Urheber- und Schutzrechte	4
1.2	Gültigkeit der Betriebsanleitung	5
1.3	Hinweise für den Betreiber	6
1.4	Unterweisungs- und Schulungshilfe.....	7
1.4.1	Beispiele für Schulungsthemen	8
1.4.2	Schulungsbestätigung	9
1.5	Wartungs-/Pflegearbeiten	10
1.6	Gewährleistung	10
2	Sicherheit.....	11
2.1	Allgemeines.....	11
2.2	Bestimmungsgemäße Verwendung.....	11
2.3	Unzulässige Verwendung.....	11
2.4	Verwendete Sicherheitshinweise	12
2.4.1	Personengefahren	12
2.4.2	Sachgefahren	13
2.5	Restrisiko	14
2.6	Schilder an der Sickenmaschine	15
2.6.1	Typenschild	15
2.7	Sicherheitshinweise für das Bedienpersonal	16
2.8	Sicherheitshinweise zum Betreiben der Sickenmaschine	18
2.9	Sicherheitshinweise zur Wartung.....	19
3	Produktbeschreibung	21
3.1	Betriebsbedingungen.....	22
4	Lagerung.....	23
5	Transport	24
6	Aufstellung	25
7	Inbetriebnahme	26
8	Betrieb.....	27
9	Störungsbehebung	28
10	Wartung.....	29
11	Adressen Kundendienst; Ersatzteilverkauf	30

12 Außerbetriebnahme und Entsorgung.....	31
13 Ersatzteile	32
13.1 Ersatzteilstückliste Bestellformular SMW 50.00	32
14 Anhang.....	32

1 Allgemeine Informationen

Diese Betriebsanleitung ist eine wesentliche Hilfe für den erfolgreichen und gefahrlosen Betrieb der Sickenmaschine.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, die Maschine sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft, Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer zu erhöhen.

Die Betriebsanleitung muss ständig an der Maschine verfügbar sein und ist von jeder Person zu lesen und anzuwenden, die mit Arbeiten an bzw. mit der Sickenmaschine beauftragt ist. Dazu gehören unter anderem

- der Transport,
- die Aufstellung,
- die Bedienung und Störungsbeseitigung im Betrieb,
- die Instandhaltung (Wartung, Pflege, Instandsetzung) und/oder
- die Entsorgung.

1.1 Hinweise auf Urheber- und Schutzrechte

Diese Betriebsanleitung ist vertraulich zu behandeln. Sie soll nur befugtem Bedienpersonal zugänglich gemacht werden. Sie darf Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung der Schwartmanns Maschinenbau GmbH überlassen werden.

Für die vorliegenden Betriebsanleitungen behalten sich die Schwartmanns Maschinenbau GmbH sowie die Hersteller von Einzelkomponenten alle Rechte vor. Alle Unterlagen sind im Sinne des Urheberrechtgesetzes geschützt. Die Weitergabe, Vervielfältigung und Übersetzung von Unterlagen, auch auszugsweise sowie eine Verwertung und Mitteilung Ihres Inhaltes sind nicht gestattet, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugestanden wird. Gestattet ist der Nachdruck für den Eigengebrauch z. B. zwecks Schulung oder Bedienung.

Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte zur Ausübung von gewerblichen Schutzrechten sind der Schwartmanns Maschinenbau GmbH vorbehalten.

1.2 Gültigkeit der Betriebsanleitung

Die Betriebsanleitung ist als Richtlinie für die Inbetriebnahme, Außerbetriebnahme, Bedienung und Wartung der Sickenmaschine zu verstehen. Sollten sich im Betrieb Abweichungen oder Ergänzungen als notwendig herausstellen, sind diese nach Rücksprache mit dem Hersteller in die Betriebsanleitung aufzunehmen und zu beachten.

Spezielle betriebliche Sicherheitsvorschriften und Hinweise sowie Arbeitsabläufe zum Verhalten des Bedien- und Wartungspersonals bei außergewöhnlichen Vorkommnissen müssen vom Betreiber selbst ausgearbeitet werden. Sie sind dem Bedienpersonal bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen gegen Unterschrift bekannt zu geben und schriftlich vor Ort an der Maschine an geeigneter Stelle auszulegen bzw. dem Bedienpersonal zugänglich zu machen.

1.3 Hinweise für den Betreiber

Die Betriebsanleitung ist ein wesentlicher Bestandteil der Sickenmaschine. Stellen Sie als Betreiber sicher, dass das mit dem Betrieb, der Pflege, der Wartung und der Instandsetzung beauftragte Bedienpersonal diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden hat und alle Bedienungsvorschriften beachtet.

Die Betriebsanleitung ist vom Betreiber um Betriebsanweisungen aufgrund nationaler Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz zu ergänzen, einschließlich der Informationen zu Aufsichts- und Meldepflichten zur Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten, z. B. bezüglich Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufen und eingesetztem Bedienpersonal.

Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland sowie an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütung sind auch die anerkannten fachtechnischen Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Der Betreiber der Maschine darf ohne Genehmigung der Schwartmanns Maschinenbau GmbH keine Veränderungen, An- und Umbauten an der Sickenmaschine vornehmen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten!

Dies gilt auch für den Einbau und die Einstellung von Sicherheitseinrichtungen sowie für das Schweißen an Teilen.

Zur Verwendung kommende Ersatzteile müssen den von der Schwartmanns Maschinenbau GmbH festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Dies ist bei Originalersatzteilen immer gewährleistet.

Setzen Sie nur geschultes oder unterwiesenes Bedienpersonal ein. Legen Sie die Zuständigkeiten des Bedienpersonals für das Bedienen, Warten und Instandsetzen klar fest.

Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz.

Halten Sie den Arbeitsbereich um die Maschine stets sauber.

Ziel der Betriebsanleitung ist es:

- Gefahren für Leib und Leben des Bedienpersonals und Dritter abzuwenden;
- die Betriebssicherheit der Sickenmaschine sicherzustellen;
- Nutzungsausfall durch falsche Handhabung auszuschließen.

1.4 Unterweisungs- und Schulungshilfe

Als Betreiber sind Sie verpflichtet, das Bedienpersonal über bestehende Rechts- und Unfallverhütungsvorschriften sowie über vorhandene Sicherheitseinrichtungen an der Sickenmaschine zu informieren bzw. zu unterweisen. Dabei sind die verschiedenen fachlichen Qualifikationen des Bedienpersonals zu berücksichtigen.

Das Bedienpersonal muss die Unterweisung verstanden haben, und es muss sichergestellt sein, dass die Unterweisung beachtet wird.

Nur so erreichen Sie ein sicherheits- und gefahrenbewusstes Arbeiten Ihres Bedienpersonals. Dieses sollte regelmäßig kontrolliert werden. Als Betreiber sollten Sie sich deshalb die Teilnahme von jedem Mitarbeiter schriftlich bestätigen lassen.

Besteht nach Übergabe der Maschine an den Betreiber noch weiterer Schulungsbedarf des Bedienpersonals, wenden Sie sich bitte zwecks Absprache der Bedingungen an die Schwartmanns Maschinenbau GmbH.

1.4.1 Beispiele für Schulungsthemen

Zur Sicherheit
Unfallverhütungsvorschriften
Allgemeine Rechtsvorschriften
Allgemeine Sicherheitshinweise
Maßnahmen im Notfall
Sicherheitshinweise für den Betrieb
Bedeutung von Symbolen und Schildern
Zum Betrieb
Erläuterung der Betriebsanleitung für das Bedienpersonal
Besondere Erfahrungen des Betreibers im Umgang mit der Maschine
Beseitigung von Betriebsstörungen
Zu Instandhaltungs- und Wartungsvorschriften
Aufzeigen der Schmierstellen
Umgang mit Schmierfett bzw. Schmieröl

1.4.2 Schulungsbestätigung

Bestätigung der Schulung		
Thema der Unterweisung:		
Datum:	Schulungsleiter:	Unterschrift des Schulungsleiters:
Nr.	Teilnehmer:	Unterschrift des Teilnehmers:
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

1.5 Wartungs-/Pflegearbeiten

Sind Intervalle für Wartungs-/Pflegearbeiten in der Betriebsanleitung angegeben, müssen diese Intervalle in dem genannten Umfang durchgeführt werden.

Werden Schäden an der Maschine erkannt, sind diese unverzüglich durch gut ausgebildetes Wartungspersonal zu beseitigen.

Für Reparaturarbeiten sind ausschließlich Original-Ersatzteile zu verwenden. Der Einsatz anderer Ersatzteile ist nur mit der Zustimmung des Herstellers/Lieferanten zulässig.

Setzen Sie nur die Schmiermittel ein, die im Anhang in den Sicherheitsdatenblättern aufgeführt sind. Bevor Sie die Schmiermittel einsetzen, lesen Sie die Sicherheitsdatenblätter aufmerksam durch und berücksichtigen Sie alle Hinweise.

Über die Qualifikation des Personals für Bedienung, Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten gibt die Betriebsanleitung Auskunft - besonders in den Kapiteln

- „Sicherheit“ und
- „Wartung“.

1.6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für die von ihm gelieferte Maschine eine entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und in den AGBs angegebene Gewährleistungspflicht.

2 Sicherheit

2.1 Allgemeines

Die Sickenmaschine ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei der Verwendung Gefahren für das Bedienpersonal oder einen Dritten bzw. Beeinträchtigungen der Sickenmaschine und anderer Sachwerte entstehen, wenn sie

- von nicht geschultem oder nicht eingewiesenem Bedienpersonal bedient wird,
- nicht bestimmungsgemäß eingesetzt wird,
- unsachgemäß instand gehalten oder gewartet wird.

2.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Mit den auf der Sickenmaschine angebrachten Walzen werden Bleche kalt verformt.

Die Maschinengröße, Verkleidungen und andere Komponenten sind dabei auf die jeweiligen maximalen Blechgrößen abgestimmt. Die maximalen Blechgrößen dürfen nicht überschritten werden. Details hierzu finden Sie im Kapitel "Technische Daten".

Eine andere oder darüberhinausgehende Benutzung, insbesondere auch Veränderungen und Entfernen von Anlagenteilen, gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus entstehende Schäden haftet der Hersteller/Lieferant nicht. Das Risiko trägt allein der Betreiber.

Bei Nichtbeachten erlöschen alle Gewährleistungsansprüche.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Einhalten der Hinweise

- zur Sicherheit,
- zum Betrieb und
- zur Instandhaltung/Wartung,

die in dieser Betriebsanleitung beschrieben werden.


2.3 Unzulässige Verwendung


Zur unzulässigen Verwendung gehören das Verformen von nicht geeignetem Material, die Überschreitung der maximalen Blechgrößen, das Entlangführen von Blechen an Teilen, so dass die Bleche Kerben in die Maschinenkörper schneiden können (Ermüdungsbruch), die Verwendung als Abstellplatz oder Sitzgelegenheit, jede Veränderung der Maschine, der Betrieb bei Beschädigungen oder Anzeichen von Verschleiß sowie der Einsatz nicht geeigneter Ersatzteile.


2.4 Verwendete Sicherheitshinweise

Die Sicherheitshinweise sind durch ein Gefahrenzeichen, ein Signalwort, die Benennung der Gefahr und einen die Maßnahmen erklärenden Text gekennzeichnet. Befolgen Sie alle Maßnahmen, die mit dem Sicherheitshinweis beschrieben werden, um Tod, Verletzungen oder Sachschäden der Rundbiegemaschine zu vermeiden.


2.4.1 Personengefahren

	GEFAHR
	<p>Benennung der Gefahr: Macht auf eine unmittelbar drohende Gefahr aufmerksam, die zu schwersten Verletzungen oder zum Tode führen wird.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme zur Vermeidung der Gefahr.</p>

	WARNUNG
	<p>Benennung der Gefahr: Macht auf eine mögliche Gefahrensituation aufmerksam, die zu schwersten Verletzungen oder zum Tode führen könnte.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme zur Vermeidung der Gefahr.</p>

	VORSICHT
	<p>Benennung der Gefahr: Macht auf eine mögliche Gefahrensituation aufmerksam, die zu leichten Verletzungen führen könnte.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme zur Vermeidung der Gefahr.</p>

2.4.2 Sachgefahren

	HINWEIS
	<p>Benennung der Gefahr: Macht auf eine mögliche Situation oder Verfahrensweise aufmerksam, die zu Sachschäden an der Maschine oder ihrer Umgebung führen könnte.</p> <p>Beschreibung der Maßnahme zur Vermeidung der Gefahr.</p>

Beachten Sie die jeweils genannten Sicherheitshinweise, und verhalten Sie sich im Gefahrenfall besonders vorsichtig! Geben Sie alle Sicherheitshinweise auch an andere Benutzer weiter!


Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung müssen die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigt werden!


- Mit dem Blickfangpunkt werden Arbeits- und/oder Bedienschritte gekennzeichnet. Führen Sie die Schritte in der angegebenen Reihenfolge aus!
- Mit dem Spiegelstrich werden Aufzählungen gekennzeichnet.

2.5 Restrisiko

Auch bei Beachtung aller Sicherheitsbestimmungen verbleibt beim Betrieb der Sickenmaschine ein Restrisiko.

Alle Personen, die an und mit der Maschine arbeiten, müssen diese Restrisiken kennen und die Anweisungen befolgen, die verhindern, dass diese Restrisiken zu Unfällen oder Schäden führen.

	WARNUNG
	<p>Schwere Verletzungen bei Einricht- und Rüstarbeiten durch fehlende Schutzeinrichtungen!</p> <p>Bei Einricht- und Rüstarbeiten müssen alle Arbeiten überlegt und bedacht ausgeführt werden! Jegliche Routine im Bedienablauf ist zu vermeiden! Bei Einricht- und Rüstarbeiten müssen ggf. Schutzeinrichtungen entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten Schutzeinrichtungen wieder anbringen.</p>

	WARNUNG
	<p>Verletzungsgefahr durch Quetschen von Gliedmaßen!</p> <p>Bevor Sie die Maschine durch drehen der Kurbel in Gang setzen, vergewissern Sie sich, dass keine Gliedmaßen in der Nähe der Wellen bzw. Walzen befinden.</p> <p>Grundsätzlich ist das Tragen von Schmuck an der Maschine verboten. Eng anliegende Arbeitskleidung wird vorgeschrieben. Das Tragen von Vollfingerhandschuhen ist strengstens untersagt.</p>

Wenn Ihnen weitere Restrisiken während des Betriebs auffallen, teilen Sie diese bitte dem Hersteller mit.

2.6 Schilder an der Sickenmaschine

Beachten Sie unbedingt direkt an der Sickenmaschine angebrachte Hinweise und Symbole, wie Warnschilder, Betätigungsschilder, Drehrichtungspfeile oder Bauteilkennzeichnungen.

Entfernen Sie die direkt an der Maschine angebrachten Hinweise und Symbole nicht und halten Sie sie in vollständig lesbarem Zustand!

Folgende Hinweisschilder sind an der Sickenmaschine angebracht:

2.6.1 Typenschild

Das Typenschild befindet sich auf Maschinengehäuse (Abb. ähnlich)



2.7 Sicherheitshinweise für das Bedienpersonal

Mit der selbständigen Bedienung der Sickenmaschine darf nur Bedienpersonal beauftragt werden, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, in der Bedienung der Maschine unterwiesen ist und die Befähigung hierzu gegenüber dem Betreiber nachgewiesen hat! Es muss vom Betreiber ausdrücklich mit dem Bedienen der Sickenmaschine beauftragt sein!

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass nur Bedienpersonal an der Maschine arbeitet. Er ist verpflichtet, Veränderungen an der Sickenmaschine, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sofort zu melden.

Bedienpersonal, das geschult, angelehrt, eingewiesen oder sich in einer allgemeinen Ausbildung befindet, darf nur unter ständiger Aufsicht von erfahrenem Bedienpersonal an der Maschine tätig werden!

Die Sickenmaschine darf nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung dieser Betriebsanleitung betrieben werden! Lassen Sie alle Störungen und insbesondere solche, die die Sicherheit beeinträchtigen können, umgehend beseitigen!

Jede Person, die mit der Aufstellung, Inbetriebnahme, Bedienung oder Instandhaltung der Maschine beauftragt ist, muss vor Arbeitsbeginn diese Betriebsanleitung vollständig gelesen und verstanden haben – insbesondere das Kapitel Sicherheit. **Während des Betriebs ist es zu spät.**

Die Betriebsanleitung muss ständig an der Maschine griffbereit sein. Der Hersteller haftet nicht bei Schäden und Unfällen, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung entstehen.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemeinen anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln müssen eingehalten werden!

Der Betreiber hat insbesondere das Bedien- und Wartungspersonal zum Tragen von Schutzkleidung zu verpflichten.

Keine offenen langen Haare, lose Kleidung oder Schmuck tragen! Es besteht grundsätzlich Verletzungsgefahr durch Hängenbleiben, Einziehen oder Mitnahme an bewegten Teilen!

Stellen sich sicherheitsrelevante Änderungen am Betriebsverhalten oder Störungen an der Maschine ein, setzen Sie diese sofort still und beauftragen Sie ausgebildetes Wartungspersonal mit der Beseitigung der Störungen!

Bewahren Sie Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandskasten u. s. w.) in greifbarer Nähe auf!

Geben Sie den Standort und die Bedienung von Feuerlöschern bekannt und beachten Sie die Möglichkeiten der Brandmeldung und Brandbekämpfung.

Verbieten Sie grundsätzlich das Rauchen, offenes Licht und Feuer an der Sickenmaschine.

2.8 Sicherheitshinweise zum Betreiben der Sickenmaschine

Die Sickenmaschine darf nur im zusammengebauten und betriebsfertigen Zustand in Betrieb genommen werden.

Bedingt durch die Arbeitsweise gibt es Stellen und Bauteile, die nicht abgedeckt oder geschützt werden können, ohne die Funktion und die Bedienbarkeit erheblich zu beeinträchtigen. Eine gute persönliche Sicherheitspraxis des Bedienpersonals ist daher zum eigenen Schutz und zum Schutz vor Schäden an der Maschine erforderlich.

Das Bedienpersonal muss den Gefahrenbereich der Sickenmaschine (Walzen) beobachten und hat darauf zu achten, dass sich während des Betriebes keine Personen innerhalb der Gefahrenbereiche befinden.

Beschädigte oder fehlende Abdeckungen müssen sofort repariert bzw. ersetzt werden.

Prüfen Sie die Maschine mindestens einmal pro Schicht auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel! Melden Sie Veränderungen (einschließlich der des Betriebsverhaltens) sofort der zuständigen Stelle/Person! Setzen Sie die Sickenmaschine ggf. sofort still und sichern Sie sie gegen unbefugtes Wiedereinschalten!

Prüfen Sie die Sicherheitseinrichtungen während des Betriebes nach Bedarf sowie nach Instandsetzungsarbeiten, jedoch mindestens halbjährlich, auf ihre Funktion und ersetzen Sie sie, falls es notwendig wird. Funktioniert eine Sicherheitseinrichtung nicht, setzen Sie die Maschine still. Fordern Sie ggf. den Kundendienst (siehe Kapitel 11) an.

2.9 Sicherheitshinweise zur Wartung

Arbeiten an der Sickenmaschine dürfen nur von ausgebildetem Wartungspersonal durchgeführt werden.

Beachten Sie bei der Inspektion, Wartung und Reparatur der Maschine und der Sicherheitseinrichtungen unbedingt die Hinweise für Wartungsarbeiten im Kapitel Wartung!

Halten Sie die vorgeschriebenen oder die in der Betriebsanleitung angegebenen Fristen für wiederkehrende Prüfungen/Inspektionen ein.

Zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen ist eine der Arbeit angemessene Werkstattausrüstung unbedingt erforderlich.

Leuchten Sie Instandhaltungsbereiche, soweit erforderlich, zusätzlich mit Hand- oder Stativlampen aus.

Sichern Sie den Instandhaltungsbereich, soweit erforderlich, weiträumig ab!

Vor dem Beginn von Instandhaltungsarbeiten:

- Wenn Sie unter angehobenen Teilen arbeiten, sichern Sie diese vor dem Beginn von Instandhaltungsarbeiten gegen unbeabsichtigte Bewegungen!
- Achten Sie auf äußerste Sauberkeit. Verwenden Sie beim Austausch von Bauteilen nur Original-Ersatzteile.

Änderungen im Sinne technischer Verbesserungen sind dem Hersteller vorbehalten.

Ziehen Sie bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten gelöste Schraubverbindungen stets wieder fest! Ziehen Sie, sofern vorgeschrieben, Schrauben mit einem Drehmomentschlüssel fest.

Befestigen und sichern Sie Einzelteile und größere Baugruppen beim Austausch sorgfältig an Hebezeugen, so dass die von ihnen ausgehende Gefahr minimiert ist. Verwenden Sie nur geeignete und technisch einwandfreie Hebezeuge und Lastaufnahmemittel mit ausreichender Tragkraft!

Arbeiten oder halten Sie sich nie unter schwebenden Lasten auf!

Befreien Sie die Maschine, und hier insbesondere Anschlüsse und Verschraubungen, zu Beginn der Wartung/Reparatur/Pflege von allen Verschmutzungen und Rückständen, wie z. B. Öl und Staub.

Verwenden Sie keine aggressiven oder lösungsmittelhaltigen Reinigungsmittel.

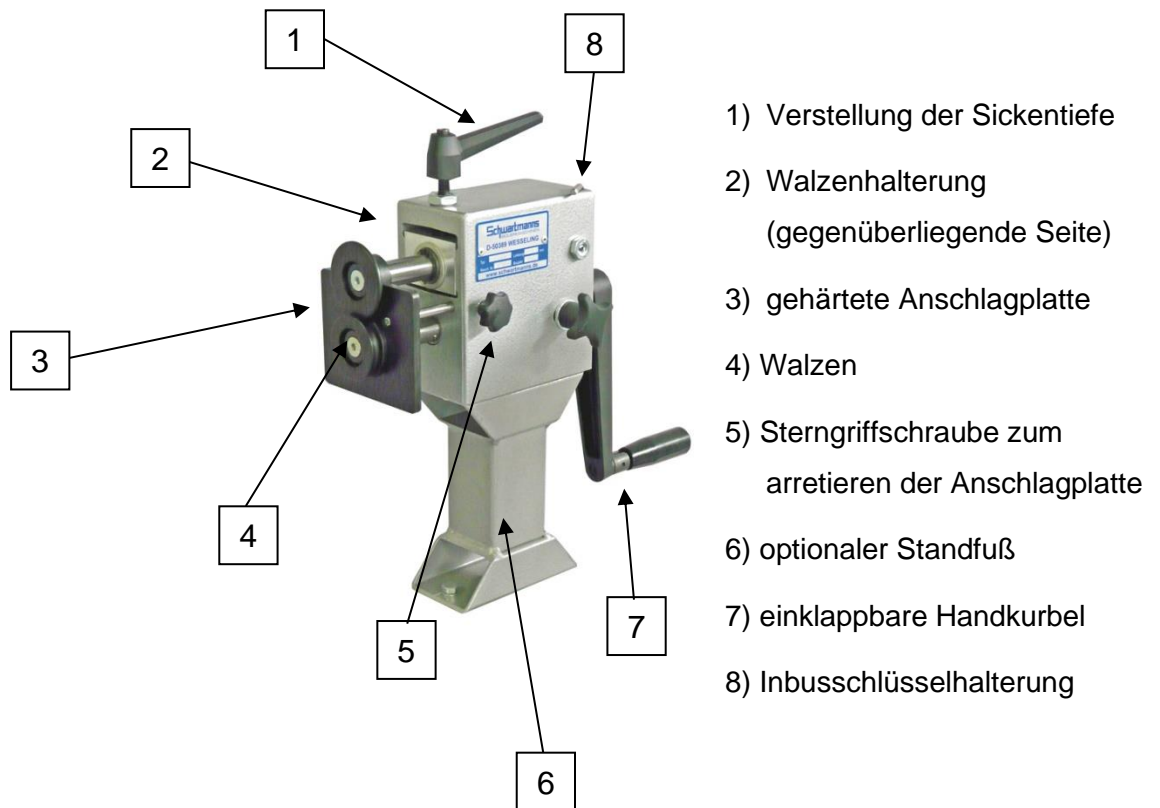
Verwenden Sie faserfreie Putztücher.

Setzen Sie nur milde Reinigungsmittel auf Wasserbasis ein. Beachten Sie die Angaben der Hersteller.

Reinigen Sie die Maschine nicht mit einem Hochdruckreiniger, Dampfstrahler oder Wasserstrahl!

Sorgen Sie für eine sichere und umweltschonende Entsorgung von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Austauschteilen!

3 Produktbeschreibung



Die Sickenmaschine wird wahlweise mit der inkludierten Rohrschelle an einem Gerüst angebracht oder mit dem optionalen Standfuß an einem Tisch befestigt. Anschließend wird die Sterngriffschraube gelöst, die Anschlagplatte in die gewünschte Position gebracht und die Sterngriffschraube wieder arretiert. Über den Klemmhebel auf dem Maschinengehäuse wird die Tiefe der Sicke festgelegt und das Blech bündig am Anschlag bei gleichzeitigem Drehen der Handkurbel entlanggeführt.

3.1 Betriebsbedingungen

Betriebstemperatur: +10° C bis +40° C

Die Sickenmaschine ist für den Betrieb in einer trockenen Umgebung ausgelegt.

Sie ist nicht für den Betrieb im Außenbereich geeignet.

4 Lagerung

Wenn Sie die Maschine nicht direkt nach der Lieferung aufstellen, sollten Sie sie bis zur endgültigen Montage wie folgt lagern:

- In geschlossenen trockenen Räumen.
- Standfest, so dass Personen nicht gefährdet werden. Durch falsche Lagerung der Maschine kann diese beim Abladen kippen und Verletzungen hervorrufen.
- Bei einer Umgebungstemperatur von +10°C bis +40°C.
- Erschütterungsfrei, um Beschädigungen der Lager zu vermeiden.

Vergewissern Sie sich, dass der Untergrund des Lagerortes das Gewicht der Maschine (zzgl. verwendeter Transportmittel und Verpackung) trägt. Der Untergrund muss entsprechend der Vorgaben der Schwartmanns Maschinenbau GmbH vorbereitet sein.

Wenn Sie die Maschine im Freien lagern, decken Sie sie mit einer nach unten offenen Plane ab, damit sie vor Feuchtigkeit geschützt ist. Decken Sie die Sickenmaschine so ab, dass Kondenswasser ablaufen kann.

Setzen Sie die Maschine auf geeignete Unterlagen, um sie gegen die Einwirkung von Bodenfeuchtigkeit zu schützen.

Sie dürfen Verpackungen für den Seetransport bei der Lagerung nicht beschädigen oder öffnen.

5 Transport



GEFAHR

Lebensgefahr durch unsachgemäßen Transport!

Die Sickenmaschine kann durch Umkippen, Verlust der Standfestigkeit oder unsachgemäßen Transport lebensgefährliche Verletzungen verursachen!

Schweißen Sie keine Transport- und Montageösen an und nehmen Sie keine Brennarbeiten an der Maschine vor.

Verwenden Sie nur technisch einwandfreie Seile, Ketten, Anschlagmittel, Hebezeuge und Transportmittel mit ausreichender Tragfähigkeit. Verwenden Sie nur Transportmittel mit ausreichender Standsicherheit.

Setzen Sie nur Personal ein, dass die notwendige Sachkunde für die Ausführung von Transportarbeiten besitzt. Weisen Sie Hilfspersonal in die grundlegenden Anweisungen und Signale für die Durchführung der Transportarbeiten ein.


Achten Sie darauf, dass sich niemand im Gefahrenbereich schwebender Lasten aufhält.

Achten Sie bei der Festlegung des Transportweges und des Aufstellungsortes auf einen ausreichenden Bewegungs- und Ausweichraum für das Transportpersonal. Es besteht Lebens- oder Verletzungsgefahr durch Quetschung zwischen Last und umgebende Raumbegrenzungen.

Vergewissern Sie sich, dass der Untergrund des Transportweges und des Aufstellungsortes das Gewicht der Maschine (zzgl. verwendeter Transportmittel und Verpackung) trägt.


Stellen Sie sicher, dass die Transportwege frei sind und eine ausreichende Höhe und Breite aufweisen.

6 Aufstellung

	GEFAHR
	<p>Lebensgefahr durch unsachgemäße Aufstellung!</p> <p>Die Sickenmaschine kann durch Umkippen oder unsachgemäße Aufstellung lebensgefährliche Verletzungen verursachen!</p> <p>Durch nicht ausreichend verankerte Maschine kann die Maschine während des Betriebs kippen und Verletzungen verursachen. Beachten Sie unbedingt die Angaben zu den Schrauben in der Betriebsanleitung.</p> <p>Betreiben Sie die Maschine nicht, bevor sie ausreichend verankert wurde.</p>


- Stellen Sie sicher, dass der Untergrund ausreichend vorbereitet ist.
- Befestigen Sie die Sickenmaschine nur mit den bei Schwartmanns erhältlichen Befestigungsadaptern. Mit der Rohrschelle oder dem Befestigungsfuß.
- Ziehen Sie die Schrauben an.
- Achten Sie zu jeder Zeit auf einen festen Sitz der Befestigungsadapter.

7 Inbetriebnahme

	WARNUNG
	<p>Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Inbetriebnahme!</p> <p>Bei der Inbetriebnahme müssen alle Arbeiten überlegt und bedacht ausgeführt werden! Vermeiden Sie jegliche Routine im Bedienablauf!</p> <p>Betreiben Sie die Maschine nicht im Freien.</p> <p>Stellen Sie sicher, dass sich keine Personen in den Gefahrenbereichen aufhalten.</p> <p>Grundsätzlich ist das Tragen von Schmuck an der Maschine verboten.</p> <p>Eng anliegende Arbeitskleidung wird vorgeschrieben.</p> <p>Das Tragen von Vollfingerhandschuhen ist strengstens untersagt.</p>


Entfernen Sie den Korrosionsschutz, der sich auf den blanken Teilen der Maschine befindet. Setzen Sie keine aggressiven Reinigungsmittel ein.

8 Betrieb

	GEFAHR
	<p>Verletzungsgefahr durch menschliches Fehlverhalten!</p> <p>Betreiben Sie die Maschine nicht im Freien.</p> <p>Stellen Sie sicher, dass sich keine Personen in den Gefahrenbereichen aufhalten.</p> <p>Grundsätzlich ist das Tragen von Schmuck an der Maschine verboten.</p> <p>Eng anliegende Arbeitskleidung wird vorgeschrieben.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird vorgeschrieben.</p> <p>Unterarmschutz und fingerlose Handschuhe werden empfohlen. Das Tragen von Vollfingerhandschuhen ist strengstens untersagt.</p>


Siehe Kapitel 3 – Produktbeschreibung

9 Störungsbehebung

	GEFAHR
	<p>Quetschgefahr durch unsachgemäße Störungsbeseitigung!</p> <p>Lesen Sie vor Beginn der Störungsbeseitigung das Kapitel Sicherheit in dieser Betriebsanleitung vollständig. Stellen Sie sicher, dass das Personal mit den von der Sickenmaschine ausgehenden Gefahren vertraut ist.</p> <p>Störungen dürfen nur von einschlägig geschultem, elektrisch und mechanisch ausgebildetem Fachpersonal behoben werden.</p> <p>Beachten Sie bei sämtlichen Arbeiten die gültigen Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der zuständigen Aufsichtsbehörde und die Sicherheitsvorschriften in der Betriebsanleitung.</p>

- Sollte sich die Handkurbel nicht drehen lassen, stehen die innenliegenden Zahnräder eventuell übereinander – drehen sie die obere oder untere Welle in eine andere Position und drehen den Klemmhebel für die Verstellung der Sickentiefe etwas nach unten

10 Wartung

	GEFAHR
	<p>Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Wartung!</p> <p>Lesen Sie vor Beginn der Wartung das Kapitel Sicherheit in dieser Betriebsanleitung vollständig. Stellen Sie sicher, dass das Personal mit den Gefahren der Sickenmaschine vertraut ist.</p> <p>Führen Sie sämtliche Wartungs- und Pflegearbeiten regelmäßig und sorgfältig aus.</p> <p>Beachten Sie bei sämtlichen Arbeiten die gültigen Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der zuständigen Aufsichtsbehörde; die Anweisungen der Chemikalienlieferanten und die Sicherheitsvorschriften in der Betriebsanleitung.</p>

Kontrollieren Sie die Sickenmaschine regelmäßig auf:

- Kratzer und Kerben an den Wellen;
- lockere Schraubverbindungen;
- Verschmutzungen durch Blechspäne, Zinkabbrieb, Staub, etc. insbesondere auf den Arbeitswellen, da die Oberflächen der Wellen langfristig beschädigt werden können;
- ausreichende Schmierung an Zahnrädern
- Nehmen Sie geeignetes Schmierfett: Avialith 2 EP, Avia

11 Adressen Kundendienst; Ersatzteilverkauf

Hersteller/Kundendienst/Ersatzteilverkauf

Schwartmanns Maschinenbau GmbH
Hans-Sachs-Straße 28, D-50389 Wesseling
Phone: +49 (0) 2232 - 94 92 0, Fax: +49 (0) 2232 - 94 92 50
www.schwartmanns.de
info@schwartmanns.de

12 Außerbetriebnahme und Entsorgung

Die Herstellerfirma lehnt jede Verantwortung für eventuelle Personen- oder Sachschäden ab, die durch die Wiederverwendung von Maschinenteilen entstehen, wenn diese für einen anderen als den ursprünglichen Sachzweck eingesetzt werden.

Die gesamte Maschine kann von qualifiziertem Personal zerlegt und recycelt werden. Dabei muss das Personal

- jedes bewegliche Maschinenteil blockieren;
- die Maschine in ihre Einzelteile zerlegen;
- jede Komponente bei kontrollierten Entsorgungsstellen abgeben.

Es befinden sich keine Gefahrenstoffe in der Maschine, die gesondert entsorgt werden müssen.

Nach der Deaktivierung und der Blockierung der beweglichen Teile besteht kein weiteres Restrisiko.

Der Hersteller empfiehlt, die Maschine durch eine qualifizierte Fachfirma entsorgen zu lassen.

13 Ersatzteile

13.1 Ersatzteilstückliste Bestellformular SMW 50.00

Schwartmanns Maschinenbau GmbH Ihre Kunden. -Nr.
Ihre Rechnungsanschrift
Fax: +49 (0) 2232 - 94 92 50

Ihre Lieferanschrift

14 Anhang

- Datenblatt Avialith 2EP (Schmierfett)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG

Seite: 1 von 2
Überarbeitet: 10.08.10
Ersetzt Version vom: 11.10.07
Druckdatum: 11.08.10

Produkt (Handelsname): AVIALITH 2 EP

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes: AVIALITH 2 EP

Verwendung des Stoffes:
Schmierfett

Anschrift Hersteller/Lieferant:
AVIA Mineralöl-AG, Einsteinstraße 169, D-81677 München
Telefon: +49 (0) 89 45 50 45-0

Auskunftgebender Bereich / Telefon: +49 (0) 89 45 50 45-0
E-Mail: datenblatt@avia.de
Notfallauskunft: Giftnotruf München +49 (0) 89 19 24 0

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:
Keine – bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Lithiumseifen-Schmierfett

* Gefährliche Inhaltsstoffe:		Symbol	R-Sätze	Gehalt %
Bezeichnung	EINECS-Nr.			
Zinkdialkylthiophosphat		Xi, N	36-51/53	< 2,5
272-028-3				

geschwefelter Kohlenwasserstoff
Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.
Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO Extrakt < 3 %)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Schwefeldioxid (SO₂), Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung:
Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Unter nicht bestimmungsgemäßen Bedingungen kann Ölnebel entstehen. Dafür gelten die folgenden länderspezifischen Grenzwerte:

Finnland	5 mg/m ³
Schweden	5 mg/m ³
USA	5 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Atemschutz:
Nicht erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Nitril: Dicke 0,4 mm; Durchbruchzeit > 240 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:
Schutzbrille.
Körperschutz:



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG

Seite: 2 von 2
Überarbeitet: 10.08.10
Ersetzt Version vom: 11.10.07
Druckdatum: 11.08.10

Produkt (Handelsname): AVIALITH 2 EP

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:
Form: pastös
Farbe: braun
Geruch: mineralölartig
Zustandsänderung:
Schmelzpunkt/-bereich: > 170 °C DIN ISO 2176
Siedepunkt/-bereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: > 200 °C (Grundöl)
Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20°C: 0,93 - 0,97 g/cm³ Hausmethode
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Schwefeloxide (SO_x)

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
Primäre Reizwirkung:
An der Haut:
Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
Am Auge:
Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfallschlüsselnummer. 120112 Gebrauchte Wachse und Fette

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

* Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -
UN-Nummer: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA DGR:
ICAO/IATA-Klasse: -

Transport / Weitere Angaben:
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend - Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999

16. Sonstige Angaben

* Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

R 36 Reizt die Augen
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

* = Änderung gegenüber der vorherigen Ausgabe